

Niederschrift

über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, **22.05.2019**, 17:22 Uhr - 18:14 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Horst Karl Beitelhoff (Vertretung für Herrn Frank Baumann), Peter Laurenz Börgel, Dr. Dietmar Erber, Richard-Michael Halberstadt (Vertretung), Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Andreas Nicklas, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion:

Philipp Hagemann (Vertretung für Frau Anne Schulze Wintzler), Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Gabriele Kubig-Steltig, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Jörn Möltgen (Vertretung für Herrn Carsten Peters), Otto Reiners, Prof. Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski (Vertretung für Frau Fatma Kirgil)

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP (jetzt in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

Pascal Powroznik

auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Klaus Frohne, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Thomas Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Rainer Uetz, Cornelia Wilkens, Michael Willamowski

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Frank Baumann (CDU), Fatma Kirgil (DIE LINKE.), Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Anne Schulze Wintzler (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 40. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 22.05.2019

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

- | | | |
|---|----|---|
| <u>V/0476/2019</u>
I | 2. | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -
Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2019) |
| <u>V/0194/2019</u>
II | 3. | Schulden- und Liquiditätsbericht 2018 |
| <u>V/0272/2019</u>
II | 4. | Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0051/2018
Weiterentwicklung eines einheitlichen "Münsterland-Azubi-Tickets" |
| <u>V/0245/2019</u>
V | 5. | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0066/2018:
Mobilität im Alter stärken - selbstverständlich selbstständig |
| <u>V/0154/2019/2</u>
<u>V/0154/2019/1</u>
<u>V/0154/2019</u>
III | 6. | Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/Radfahrer an Lichtsignalanlagen |

- V/0255/2019
VI
7. Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 in Münster-Hiltrup
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen
- Vorberatung von Ratsentscheidungen
- V/0416/2019
I
8. Grundsatzbeschluss: Erweiterung des Stadthauses 3
- V/0143/2019/1
V/0143/2019
I
9. Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsmarktes in Münster
hier: Antrag A-R/0050/2018 "Teilhabe am sozialen Arbeitsmarkt" vom 26.06.2018 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion
- V/0246/2019
I
10. Münsters Städtepartnerschaft stärken und weiterentwickeln
- V/0327/2019
I
11. Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster – Glasfaseranbindung der unterversorgten städtischen Schulen
- V/0438/2019
I
12. Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (ÖrV) über die mandatierte Aufgabenübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie die Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)
- V/0290/2019
II
13. Jahresabschluss 2018 der Westfälische Bauindustrie GmbH
- V/0356/2019
III
14. Fortschreibung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Reaktivierung der Westfälischen Landes-Eisenbahn für den Personenverkehr
- V/0150/2019/1
V/0150/2019
III
15. Fortschreibung Masterplan Stadthäfen Münster
- V/0273/2019
III
16. Städtebauförderung: Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB für den Bereich Hafen/Süd-Ost
- V/0314/2019
III
17. York und Oxford - Grundstücksvergaben, Grundsätze und Vorgehensweise
- V/0275/2019
IV
18. Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden
hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck

- | | | |
|--|---------|---|
| <u>V/0392/2019</u>
IV | 19. | Vergabe Winterdienst an und auf städtischen Schulgeländen |
| <u>V/0200/2019/1</u>
<u>V/0200/2019</u>
IV | 20. | Modellbausteine für schulische Inklusion - Entwicklung eines schulischen Lernortes |
| <u>V/0278/2019</u>
IV | 21. | Einrichtung Haus des Jugendrechts |
| <u>V/0350/2019</u>
IV | 22. | Trägervergabe für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach" |
| <u>V/0359/2019</u>
V | 23. | Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 |
| <u>V/0120/2019</u>
VI | 24. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Gärtnerunterkunft an der Gievenbecker Reihe auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne |
| <u>V/0317/2019</u>
VI | 25. | Stadthaus 1, Innensanierung
Absenkung des Stadthaussturmes Bauteil F
- Baubeschluss - |
| <u>V/0309/2019</u>
VI | 26. | Neubau einer Dreifach-Leistungssporthalle am Pascal-Gymnasium (NRW-Sportschule)
- Baubeschluss - |
| | 27. | Bauleitplanung |
| | 27.1. | Stadtbezirk Mitte |
| <u>V/0364/2019</u>
III | 27.1.1. | 1. Bebauungsplan Nr. 391 - vorhabenbezogene 5. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen]
2. Bebauungsplan Nr. 391 - 6. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe]
Beschlüsse zur Änderung |
| | 27.2. | Stadtbezirk Hiltrup |
| <u>V/0321/2019</u>
III | 27.2.1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573
Teilabschnitt I: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| <u>V/0322/2019</u>
III | 27.2.2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573
Teilabschnitt II: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße /
Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0058/2019</u>
III | 27.2.3. | 1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den
Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im
Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich
Westfalenstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur
Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Geänderter Beschluss zur Aufstellung
[Wohngebiet] |
| | 27.3. | Stadtbezirk Ost |
| <u>V/0298/2019</u>
III | 27.3.1. | 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil
Gelmer-Dyckburg für den Bereich „Gelmer – Westlich
Hessenweg / nördlich Hessenbusch“
[Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen
AG]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0299/2019</u>
III | 27.3.2. | Bebauungsplan Nr. 287, 4. Änderung: Gelmer –
Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-
Ems-Kanals
[Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen
AG]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 28. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.22 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| <u>V/0275/2019</u>
IV | 18. | Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden
hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den
Schulzentren Hiltrup und Wolbeck |
| <u>V/0392/2019</u>
IV | 19. | Vergabe Winterdienst an und auf städtischen
Schulgeländen |
| <u>V/0278/2019</u>
IV | 21. | Einrichtung Haus des Jugendrechts |

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass dem Publikum das Filmen nicht gestattet sei.

Herr **Weber** erkundigte sich nach dem Grund der Verzögerung für die Vorlage V/0275/2019 „Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hilstrup und Wolbeck“.

Herr **Heuer** führte aus, dass im Vorfeld nicht deutlich war, dass der Personalrat zu beteiligen ist und dies jetzt, um eine sichere Entscheidungsgrundlage zu schaffen, erledigt wird.

Herr **Weber** fragte nach den Konsequenzen für die Schulen.
Herr **Heuer** sagte eine Realisierung zu den Sommerferien zu.

Herr **Berens** beantragte die Vorlage

<u>V/0246/2019</u>	10.	Münsters	Städtepartnerschaft	stärken	und
			weiterentwickeln		

wegen Beratungsbedarfes von der Tagesordnung abzusetzen.
Herr **Weber** bat, sich mit der Vorlage noch einmal im Ältestenrat zu befassen.
Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung **Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung **Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -** **V/0476/2019** **Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2019)**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Veranstaltungsreihe 2019 zum Thema ‚Armut! Was tun? Münsters globale Verantwortung‘ werden folgende Zuschüsse gewährt:

Nr. V-2019	Antragsteller	Projekt	Beantragt €	Empfehlung €
1	Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Hilstrup Amelsbüren und Evangelische Kirchengemeinde Hilstrup	Ausstellung: ‚fair flowers‘ - mit Blumen für Menschenrechte	500,00	500,00

2	Cactus Junges Theater e. V.	Lass uns zusammen los segeln – eine künstlerische Annäherung an das Thema Armut mit Jugendlichen	500,00	500,00
4	tagtraeumer e. V.	True talks – globale Armut und du	500,00	468,75
12	Gesellschaft für bedrohte Völker	Armut unter den Roma in Bulgarien und Deutschland	500,00	472,50
13	Gesellschaft für bedrohte Völker	Armut als Fluchtursache, Beispiel Dafur	500,00	480,00
14	Eine Welt Netz NRW	Kunst gegen Armut: Streetart zu den globalen Nachhaltigkeitszielen	500,00	500,00
15	Vamos e. V.	Filmvorführung und Diskussion, Theateraufführung, Poetry Lesung mit Musik	4.000,00	4000,00

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2019	6921,25 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen“			

Punkt 3 der Tagesordnung V/0194/2019

Schulden- und Liquiditätsbericht 2018

Nach ausführlicher Diskussion nahm der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0272/2019	Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0051/2018 Weiterentwicklung eines einheitlichen "Münsterland-Azubi-Tickets"
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Einführung des westfalenweiten Azubi-Abos durch die Verkehrsverbände in Westfalen wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag Nr. A-R/0051/2018 der FDP-Fraktion erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 5 der Tagesordnung V/0245/2019	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0066/2018: Mobilität im Alter stärken - selbstverständlich selbstständig
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelanliegen des Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0066/2018 auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten hin zu prüfen und dem Rat nach Vorberatung in den zu beteiligenden politischen Gremien im ersten Halbjahr 2020 einen Bericht mit einer Bestandsaufnahme und einem Handlungskonzept vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 6 der Tagesordnung V/0154/2019/2 V/0154/2019/1 V/0154/2019	Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/Radfahrer an Lichtsignalanlagen
---	---

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen.

„I. Sachentscheidung:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Analyse der ‚Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer an Lichtsignalanlagen‘ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die in der Anlage 2 priorisierten Rechtsabbiegerbeziehungen (Anlage der Vorlage V/0154/2019 = Anlage 1 der Originalniederschrift), detaillierte Planungen für die erforderlichen baulichen und signaltechnischen Maßnahmen zur konfliktfreien Führung auszuarbeiten und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei sollten bei jeder geplanten Maßnahme Zeit- und Flächenverluste für den Bus-, Rad- und Fußverkehr vermieden werden.
3. Neben dem ASSVW sind die Planungen auch dem AUKB vorzulegen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss der anlassbezogenen Unfallkommission am 29.03.2019 und der gravierenden Unfallsituation die Rechtsabbiegersignalisierungen für den Knotenpunkt Grevener Straße / York-Ring / Friesenring zeitnah, vor Sperrung der Kanalstraße (Mitte 2019), umgesetzt werden müssen. Die Punkte 1 und 2 der Priorisierungsliste der konfliktfreien Rechtsabbiegersignalisierung werden demnach vorgezogen.
5. Dem ergänzenden Antrag der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 07.05.2019 wird nicht gefolgt.“

Punkt 7 der Tagesordnung V/0255/2019	Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 in Münster-Hiltrup - Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen
---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens für die Objektplanung (Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen) für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 in Münster-Hiltrup wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 – Wettbewerbsdokumentation)
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus beiden Verfahren die Bergergemeinschaft pussert kosch architekten BDA und Rehwaldt Landschaftsarchitekten aus Dresden als Sieger hervorgegangen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung auf der Grundlage der Wettbewerbsplanung der Bergergemeinschaft pussert kosch architekten BDA und Rehwaldt Landschaftsarchitekten zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme ‚Neubau Feuerwehr und Rettungswache 3‘ Finanzmittel in Höhe von 10.950.000 Euro, für den in einem 2. Bauabschnitt geplanten ‚Neubau Logistikzentrum FW3‘ 1.850.000 Euro zur Verfügung stehen. In Summe stehen somit 12.800.000 € zur Verfügung.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Die Finanzierung der o. g. Sachentscheidung ist in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage V/0274/2019 dargelegt.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 8 der Tagesordnung V/0416/2019	Grundsatzbeschluss: Erweiterung des Stadthauses 3
---	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0143/2019/1 V/0143/2019	Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsmarktes in Münster hier: Antrag A-R/0050/2018 "Teilhabe am sozialen Arbeitsmarkt" vom 26.06.2018 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0246/2019	Münsters Städtepartnerschaft stärken und weiterentwickeln
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0327/2019	Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster – Glasfaseranbindung der unterversorgten städtischen Schulen
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Anbindung von fünf unterversorgten Schulen bei einer 80-prozentigen Förderung durch das Land voraussichtlich ein Eigenfinanzierungsanteil von maximal 300.000 Euro (brutto) von der Stadt Münster zu tragen sein wird.

2. Der Rat stimmt zu, dass städtische Finanzmittel i. H. v. von maximal 300.000 Euro im Haushaltsplan 2020 der Stadt Münster für den Zeitraum von 2020 bis 2022 bereitgestellt werden. Der Abruf der Finanzmittel erfolgt nach erbrachten Teilleistungen.
3. Der Rat beauftragt die citeq, ihre Arbeiten fortzusetzen, den Antrag auf Landesförderung für den Ausbau der unterversorgten Schulen möglichst zeitnah zu stellen und das weitere Verfahren durchzuführen. Über die Fortschritte ist regelmäßig zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anbindung der noch nicht lichtwellenversorgten Schulen werden Kosten in i. H. von konservativ geschätzten 1,5 Mio. Euro entstehen. Aufgrund der Kofinanzierung des Landes (80 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von maximal 300.000 Euro (20 %), der sich über einen Zeitraum von 2020 bis 2022 verteilt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die Aufwandsermächtigungen zur Bezahlung der Leistungen der zu beauftragenden Telekommunikationsunternehmen und die Erträge aus der Förderung des Breitbandausbaus durch das Land Nordrhein-Westfalen sind in dem Haushaltsplan-Entwurf 2020 wie folgt aufzunehmen:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	900.000
			2021	300.000
			2022	300.000
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	720.000
			2021	240.000
			2022	240.000
Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)			2020 - 2022	300.000“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0438/2019

Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (ÖrV) über die mandatierte Aufgabenübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie die Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Mit der Stadt Rheine wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) über die mandatierende Aufgabenübertragung gem. § 23 Abs. 1 2. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) zur Bereitstellung von Rechenzentrumsleistungen sowie zur Bereitstellung und zum Betrieb von Fachverfahren geschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0290/2019	Jahresabschluss 2018 der Westfälische Bauindustrie GmbH
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Westfälische Bauindustrie GmbH (Anlage Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht der Geschäftsführung) wird zur Kenntnis genommen.
2. Des Weiteren wird davon Kenntnis genommen, dass die Wirtschaftsprüfer Frank Pühse und Konrad Kluczka, Münster, dem Jahresabschluss 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.
3. Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - 3.1 Der vom Geschäftsführer aufgestellte Jahresabschluss auf den 31.12.2018 abschließend in der Bilanz

beim Aktiva und Passiva mit	33.747.445,53 €
beim Eigenkapital mit	28.581.461,77 €

 abschließend in der Gewinn- und Verlustrechnung

mit Umsatzerlösen von	13.084.945,43 €
mit einem Jahresüberschuss von	3.563.023,97 €
mit einem Bilanzgewinn von	2.801.461,77 €

 wird genehmigt.
 - 3.2 Ein Betrag von 800.000,00 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt. Aus dem Bilanzgewinn erfolgt eine Ausschüttung in Höhe von 2.750.000,00 € anteilig an die Gesellschafter. Der verbleibende Betrag von 51.461,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 3.3 Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 1 v.H. an der WBI beteiligt. Daher wird in der Jahresrechnung 2019 ein Betrag von 27.500,00 € planmäßig als Ertrag zu erfassen sein.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0356/2019**

**Fortschreibung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster
unter Berücksichtigung der Reaktivierung der
Westfälischen Landes-Eisenbahn für den
Personenverkehr**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0150/2019/1
V/0150/2019**

Fortschreibung Masterplan Stadthäfen Münster

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0273/2019**

**Städtebauförderung: Stadtumbaugebiet gem. § 171
b BauGB für den Bereich Hafen/Süd-Ost**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster, legt in Kenntnis des Bund-Länder-Programms ‚Stadtumbau West‘ ein städtebauliches Programmgebiet gem. § 171 b BauGB (Stadtumbaugebiet) in den in der Anlage 1 dargestellten Grenzen (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) fest, in dem Maßnahmen der Stadterneuerung und der Stadtentwicklung in dem Programmgebiet unter dem Namen ‚Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost‘ durchgeführt werden sollen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Basis des in Aufstellung befindlichen Stadtentwicklungskonzeptes Münster Zukünfte 20 30 50 und der Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen (Vorlage V/0150/2019) ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b (2) BauGB für das Programmgebiet ‚Stadtumbau West – Hafen/Süd-Ost‘ aufzustellen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet fortgeschrieben und konkretisiert dargestellt werden,
 - 2.2 bei der Aufstellung und späteren Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in dem o. g. Stadtumbaugebiet gem. §§ 171 b (3) und 171 b (4) BauGB die Möglichkeiten der §§ 137 und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie öffentlicher Aufgabenträger) sowie §§ 164 a und 164 b BauGB (Einsatz von Städtebauförderungsmitteln) anzuwenden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem noch aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Programmgebiet ‚Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost‘ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen können.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem noch aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Programmgebiet ‚Stadtumbau West - Hafen/Süd-

Ost' zukünftig realisiert werden sollen – grundsätzlich Fördermöglichkeiten gem. Städtebauförderrichtlinien NRW (FöRi 2008) bestehen können, die aufgrund der o. g. Gebietsabgrenzung und –festlegung formal einen Förderzugang erhalten.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0314/2019	York und Oxford - Grundstücksvergaben, Grundsätze und Vorgehensweise
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0275/2019	Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 19 der Tagesordnung V/0392/2019	Vergabe Winterdienst an und auf städtischen Schulgeländen
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0200/2019/1 V/0200/2019	Modellbausteine für schulische Inklusion - Entwicklung eines schulischen Lernortes
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Als weiteren Baustein der inklusiven Bildungslandschaft in der Stadt Münster spricht sich der Rat für die konzeptionelle Weiterentwicklung eines schulischen Lernortes aus, der die Elemente ‚Schule 1-6‘, ‚Schule 7-10‘, ‚Villa Interim‘ sowie die mobilen Teams für das gemeinsame Lernen beinhaltet.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schule im Rahmen eines extern begleiteten Schulentwicklungsprozesses unter Beteiligung der verschiedenen Professionen (Sonderpädagogik, Jugendhilfe, Schulpsychologie) sowie der Schulaufsicht die prozesshafte Weiterentwicklung des Konzeptes begonnen hat und an einem gemeinsamen Standort fortsetzen wird. Dieser Schulentwicklungsprozess ist partizipativ auszugestalten.
3. Die Errichtung eines gebundenen Ganztages für die Klassen 7-10 wird angestrebt, um ein einheitliches System mit Ganztagsbetrieb für alle Jahrgangsstufen zu etablieren.
4. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW den Umzug
 - a. des intensivpädagogischen Angebots mit den Jahrgangsstufen 1 – 6, der Primarstufe der ‚Schule an der Beckstraße‘, die aktuell an der Beckstraße untergebracht sind,

- b. des intensivpädagogischen Angebots der Jahrgangsstufen 7 – 10, der Sekundarstufe der ‚Schule an der Beckstraße‘, sowie der auslaufenden Richard-von-Weizsäcker-Schule, die aktuell am Laerer Landweg ihren Schulstandort hat und
- c. der ‚Villa Interim‘, die organisatorisch an die ‚Schule an der Beckstraße‘ angebunden ist und aktuell ebenfalls an der Beckstraße untergebracht ist,

zum Bröderichweg 36. Die Verlagerung der Standorte soll im kommenden Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Grundriss des Gebäudes und die Räumlichkeiten am Bröderichweg geeignete Startbedingungen für die besonderen Arbeits- und Lernbedingungen dieses schulischen Lernortes darstellen. Bauliche Veränderungen/Ergänzungen folgen in Abhängigkeit von der konzeptionellen Entwicklung und sind partizipativ unter Beteiligung aller am Lernort Beteiligten, also auch der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu entwickeln.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - a. dass die Schulkonferenz sich ablehnend zu der in der Ausgangsvorlage beschriebenen Standortverlagerung ausgesprochen hat, die Verlagerung dennoch fachlich ausdrücklich von der Schulleitung, der Schulaufsicht sowie der Jugendhilfe- und Schulverwaltung mit Schulpsychologie befürwortet wird.
 - b. dass für die Standorte an der Beckstraße und dem Laerer Landweg nach Freizug weiterhin eine städtische Nutzung für Bildungszwecke vorgesehen wird.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4650	Förderschulen – Umbau für Nutzungsänderungen Auszahlung für Baumaßnahmen	2019	100.000	
Auszahlungen		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2019	50.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Es stehen für die Aufnahme des Betriebes zunächst kleine Umbaumaßnahmen an, die aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden können.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0278/2019**

Einrichtung Haus des Jugendrechts

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0350/2019	Trägervergabe für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach"
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - ‚Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach‘ dem Christlichen Verein Junger Menschen Münster e. V. (CVJM).
2. Die Trägerschaft beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für Sommer 2020 geplant.
3. Mit dem Christlichen Verein Junger Menschen Münster e. V. (CVJM) wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen, welche die wesentlichen Anforderungen zu dem Betrieb, den Finanzen und dem pädagogischen Konzept der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit festlegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss dieser Vorlage entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Finanzierung der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 151.070 € plus jährlicher Fortschreibung um Tarifabschlüsse / Mietanhebungen wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 12.12.2018 über die Vorlage V/0925/2018 sichergestellt.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0359/2019	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2017/2018
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0120/2019	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Gärtnerunterkunft an der Gievenbecker Reihe auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 25 der Tagesordnung V/0317/2019	Stadthaus 1, Innensanierung Absenkung des Stadthausturmes Bauteil F - Baubeschluss -
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 26 der Tagesordnung V/0309/2019	Neubau einer Dreifach-Leistungssporthalle am Pascal-Gymnasium (NRW-Sportschule) - Baubeschluss -
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 27 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 27.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
------------------------------------	--------------------------

Punkt 27.1.1 der Tagesordnung V/0364/2019	1. Bebauungsplan Nr. 391 - vorhabenbezogene 5. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen] 2. Bebauungsplan Nr. 391 - 6. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe] Beschlüsse zur Änderung
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 391 Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße zu ändern (vorhabenbezogene 5. Änderung).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 183
Flurstücke 465, 724 und Teile des Flurstücks 727.

2. Der Bebauungsplan Nr. 391 Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg zu ändern (6. Änderung).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 183
Flurstücke 726, 761, 765, Teile des Flurstücks 727.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 27.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Hilstrup****Punkt 27.2.1 der Tagesordnung
V/0321/2019****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573
Teilabschnitt I: Hilstrup - Westlich Westfalenstraße /
Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I: Hilstrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, im Mischgebiet Werbeanlagen zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 f = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Stellungnahmen, die Ein- und Ausfahrten zu den Tiefgaragen in der Planzeichnung bis an die jeweilige Grundstücksgrenze zu verschieben (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 5 = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Stellungnahme, im Plangebiet eine Spielfläche anzulegen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1 = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Stellungnahme, die Architektur der Bebauung zu überdenken (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Stellungnahme, die Abstände zwischen den geplanten Gebäuden und den Bestandsgebäuden im Umfeld zu vergrößern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.3 = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Stellungnahme, dass die einzige KFZ-Erschließung über die Westfalenstraße zu verkehrlichen Problemen führt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.6 b = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Der Stellungnahme, den Standort der geplanten Kita zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 a + c = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Der Stellungnahme, die Festsetzung eines Kita-Standortes führt zu Verkehrsproblemen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 b = Anlage 4 der Originalniederschrift).

- 1.2.7 Der Stellungnahme, die Baugrenze im MI-Gebiet auszuweiten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 a = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2.8 Der Stellungnahme, das Maß der baulichen Nutzung im MI-Gebiet zu erhöhen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 b = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2.9 Der Stellungnahme, die zulässige Fläche für Tiefgaragen im MI-Gebiet zu vergrößern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 c = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2.10 Der Stellungnahme, zusätzliche Stellplätze im MI-Gebiet auszuweisen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 d = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2.11 Der Stellungnahme, den im MI-Gebiet als zu erhalten festgesetzten Baum als nicht zu erhalten festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 e = Anlage 4 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt I: Hiltrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt I wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.“

Punkt 27.2.2 der Tagesordnung V/0322/2019	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

- 1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II: Hiltrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II gefolgt:

- 1.1.1 Der Stellungnahmen, die Ein- und Ausfahrten zu den Tiefgaragen in der Planzeichnung jeweils bis an die jeweilige Grundstücksgrenze zu verschieben.
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Stellungnahme, im Plangebiet eine Spielfläche anzulegen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1 = Anlage 5 der Originalniederschrift).
- 1.2.2 Der Stellungnahme, die Architektur der Bebauung zu überdenken (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 5 der Originalniederschrift).
- 1.2.3 Der Stellungnahme, die Abstände zwischen den geplanten Gebäuden und den Bestandsgebäuden im Umfeld zu vergrößern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.3 = Anlage 5 der Originalniederschrift).
- 1.2.4 Der Stellungnahme, den Abstand der im südlichen WA1-Gebiet liegende Baugrenze zur Plangebietsgrenze zu vergrößern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.6 c = Anlage 5 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Der Stellungnahme, den Standort der geplanten Kita zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 = Anlage 5 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt II: Hiltrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt II wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.“

Punkt 27.2.3 der Tagesordnung V/0058/2019

- 1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Beschluss zur Änderung**
- 2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Geänderter Beschluss zur Aufstellung
[Wohngebiet]**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 27.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Ost****Punkt 27.3.1 der Tagesordnung
V/0298/2019**

**89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich „Gelmer – Westlich Hessenweg / nördlich Hessenbusch“
[Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich ‚Gelmer – Westlich Hessenweg / nördlich Hessenbusch‘ wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 89. FNP-Änderung nicht gefolgt:

- 1.1 Der Forderung nach einer alternativen Standortsuche (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Den Bedenken gegenüber möglichen Wertverlusten von Grundstücken (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.3 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Einschränkung der Siedlungsflächenerweiterung in Gelmer (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.4 Der Anregung zur Herausnahme der Grünflächen entlang der Eisenbahntrasse aus den Bauleitplänen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.7 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.5 Der Anregung, die Darstellung einer Fläche für eine Bahnanlage zu streichen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1, 3.3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.6 Den Bedenken, die Nutzung der benachbarten Grundstücke als Industrieflächen könne durch die Sondernutzung der Westfalen AG beeinträchtigt werden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 27.3.2 der Tagesordnung
V/0299/2019**

**Bebauungsplan Nr. 287, 4. Änderung: Gelmer –
Industriegebiet Hessenweg / Östlich des
Dortmund-Ems-Kanals
[Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen
AG]**

**1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 ‚Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals‘ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Der textliche Hinweis zum Thema Denkmalschutz wird neu formuliert. In der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird der Abschnitt zum Thema Denkmalschutz / Archäologie entsprechend angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.3, 2.4 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Die Abbildung 2 der Begründung (Darstellung des angemessenen Abstandes für Störfälle) wird aktualisiert (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 4.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Bedenken gegenüber einer möglichen verkehrlichen Überlastung des Hessenwegs (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, im Knotenpunkt Schiffahrter Damm / Hessenweg einen Kreisverkehr zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Anregung, die Straßenplanung anzupassen, den Radweg zu verlegen und auf die öffentliche Grünfläche zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2, 2.7 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Forderung, das einzelne Wohnhaus mit in die Störfallbewertung aufzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Kontamination des Wassers im Kanal im Störfall (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2.6 Den Bedenken gegenüber einem möglichen Domino-Effekt zwischen dem geplanten neuen Betriebsstandort und dem bestehenden Tanklager im Störfall (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2, 2.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.7 Der Anregung, einen Wall oder Zaun zu errichten, um die Ausbreitung toxischer Gase im Störfall zu verhindern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.8 Der Anregung, eine Lärmschutzwand zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.9 Der Forderung nach einer alternativen Standortsuche (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.10 Den Bedenken gegenüber möglichen Wertverlusten von Grundstücken (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.11 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Einschränkung der Siedlungsflächenerweiterung in Gelmer (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.12 Der Anregung, eine Geräuschimmissionsprognose durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.13 Der Forderung, eine Ersatzaufforstung durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.6 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.14 Der Anregung, Windenergieanlagen auszuschließen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.7 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.15 Der Stellungnahme, die Bereiche für die Untersuchungen zur FFH-Richtlinie und für die Artenschutzprüfung seien zu klein gewählt worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.8 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.16 Der Stellungnahme, es fehle eine seriöse Prüfung der Konsequenzen eines Unfalls in dem neu zu bauenden Tanklager (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.8 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.17 Der Anregung, die Bauflächen im Plangebiet anders zu verteilen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.8 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.18 Der Anregung, eine weitere Vertiefung der Wirkungsprognose in Bezug auf den Wirkfaktor Licht vorzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.8 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.19 Der Anregung, die Erschließung eines außerhalb des Änderungsbereichs liegenden Grundstücks im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 zu regeln (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.20 Der Anregung, auf den Flächen mit Anpflanzgeboten mehrere Unterbrechungen für Zufahrten vorzusehen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

1.2.21 Der Anregung, die Festsetzungen für Bahnanlagen aus dem Bebauungsplan Nr. 287 herauszunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

1.2.22 Den Bedenken, die Nutzung der benachbarten Grundstücke als Industrieflächen könne durch die Sondernutzung der Westfalen AG beeinträchtigt werden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch den Bau des Fuß- und Radweges entlang des Hessenweges schätzungsweise Kosten in Höhe von ca. 1.850.000 Euro.“

Punkt 28 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung